

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZl.: GR-081-2016

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 13.06.2016 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl

Stadtrat Manfred Baba

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderat Olcay Engin

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal B.Sc.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav

Gemeinderätin Claudia Pinkl BEd

Gemeinderätin Christine Vorauer

Gemeinderätin Sevim Aydin
Gemeinderat Johann Gansterer
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Clara Schweighofer
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder
Gemeinderat Norbert Höfler
Gemeinderat Gerhard Scharf
Gemeinderat Mag. Florian Dinhobl (1984)
Gemeinderätin Patrizia Fally
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderat Gustav Morgenbesser
Gemeinderat Christian Ofenböck
Gemeinderat Ing. Gerd Schauer
Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner
Gemeinderat Dogan Yeter
Gemeinderätin Christa Wallner

Abwesend: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan (entschuldigt)
Gemeinderat Horst MATIAS (entschuldigt)
Gemeinderat Johann Mayerhofer (entschuldigt)
Gemeinderätin Gerlinde Metzger (entschuldigt)

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Stadtrat KR Christian Gruber (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 32 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderat Horst MATIAS, Gemeinderat Johann Mayerhofer, Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Gemeinderat Christian Ofenböck sind entschuldigt abwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Angelobung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Der Vorsitzende schreitet nun zur Angelobung des neu in den Gemeinderat einberufenen Ersatzmitgliedes Waltraud Haas-Toder.

Der Vorsitzende verliest gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idgF folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Neunkirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder leistet hierauf mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis.

3 Durchführung von Ergänzungswahlen in diverse Gemeinderatsausschüsse

Sachverhalt:

Die Fraktion der SPÖ hat mit Schreiben vom 06.06.2016 Herrn Gemeinderat Johann Mayerhofer und Frau Gemeinderätin Christa Wallner aus den folgenden Gemeinderatsausschüssen abberufen:

- Gemeinderatsausschuss für Finanzen
- Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft
- Prüfungsausschuss

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vom 06.06.2016 lautet auf:

Gemeinderatsausschuss für Finanzen

Gemeinderat Gustav Morgenbesser

Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft

Stadträtin Andrea Kahofer

Prüfungsausschuss

Gemeinderat Christian Ofenböck

Gemeinderat Dogan Yeter

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Antrag:

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Durchführung der Ergänzungswahl mittels Stimmzettel.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 9 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend TIPP / CETA / TiSA – freie Gemeinde

Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 64 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

die Stadtgemeinde Neunkirchen erklärt sich zur „TIPP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“ und beschließt heute im Gemeinderat die dafür notwendige Resolution

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Da jetzt gerade die Einleitung des Volksbegehrens „gegen TIPP, CETY und TiSA“ läuft (17. Mai 2016 bis 29. Juli 2016) sollte der Gemeinderat von Neunkirchen geschlossen gegen dieses Freihandelsabkommen stimmen.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; somit sind die Gemeinden direkt betroffen.

Verschiedene Gemeinden in Europa und in Österreich, alleine 84 in Niederösterreich haben ähnlich lautende Resolutionen unterschreiben.

Zuerkennung der Dringlichkeit: **NEIN**

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend Bereitstellung Aschenbescher am Hauptplatz

Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 64 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Bereitstellung Aschenbecher am Hauptplatz

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Da sich im Bereich Hauptplatz (auch im Zuge diverser Veranstaltungen) auch viele RaucherInnen aufhalten, erscheint es im Sinne der ordentlichen Abfallentsorgung angebracht, im Hauptplatzbereich zumindest 2 Abfalleimer mit integriertem Aschenbecher auszustellen.

Diese Maßnahme trägt dazu bei, den Hauptplatz sauber und attraktiv zu erhalten.

Zuerkennung der Dringlichkeit: **NEIN**

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend E-Mobilität im Gemeindebetrieb

Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 64 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

E-Mobilität im Gemeindebetrieb

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Durch die Mitgliedschaft in der KEM hat die Gemeinde sich dazu bekannt, klimaschonende und umweltschonende Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen. In diesem Sektor kommt der Gemeinde auch eine besondere Vorbildrolle zu.

Im Bereich der klimaschonenden Mobilität ist hier insbesondere darauf zu achten, dass auch die Gemeinde selbst bei Neuanschaffung von Fahrzeugen im Gemeindebetrieb verpflichtend zumindest ein Vergleichsangebot (unter Berücksichtigung von Bestbieter-Kriterien) einholen muss. Bei geringfügigen Abweichungen ist aus umwelttechnischer Sicht die Anschaffung von E-Fahrzeugen zu bevorzugen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: **JA**

Abstimmung:

(einstimmig angenommen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und er wird als **Punkt 5.10.1** auf die Tagesordnung gesetzt.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend Neubau des FF-Haus Neunkirchen Stadt

Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 64 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Neubau des FF – Haus Neunkirchen Stadt

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Seit dem feierlichen Spatenstich am 11.2.2016 für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen Stadt, ist leider nicht mehr viel passiert. Und in der Bevölkerung von Neunkirchen beginnt sich schön langsam Unmut über die Baustelle zu verbreiten. Die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat bittet den Bürgermeister als Chef der Feuerwehr den Gemeinderat über den Bau zu informieren. Gleichzeitig hört man immer wieder, dass die Kosten den vorgegebenen Budgetrahmen übersteigen. Darum ist es für die SPÖ-Fraktion unverständlich warum das Haupthaus mit seinem 16 Jahre alten Schulungsraum und Turm geschliffen werden muss?

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig angenommen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und er wird als **Punkt 5.10.2** auf die Tagesordnung gesetzt.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend Aufhebung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 01.04.2015

Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

AZ: 01-GM-879/2015 Verordnung vom 01.04.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates aufzuheben, und die alte Verordnung der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 18.05.1998 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wieder in Kraft zu setzen.

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Wenn im letzten Jahr eine massive Belastungswelle durch Abgaben und Gebühren Erhöhung für die Neunkirchner BürgerInnen beschlossen wurde, sollten die StadtpolitikerInnen auch einen Beitrag leisten.

Zuerkennung der Dringlichkeit: **NEIN**

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend Aufhebung der Kanalabgabenordnung 2015

Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Aufhebung der Kanalabgabenordnung 2015

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2015 eine neue Kanalabgabenordnung für die Stadtgemeinde Neunkirchen beschlossen.

In der Stadtgemeinde Neunkirchen werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit wie folgt:

Wie aus dem heutigen Rechnungsabschluss ersichtlich ist, steht diese Erhöhungen in keinem Gleichklang der Notwendigkeit. Ganz im Gegenteil wird doch der Überschuss von € 432.824,81 durch die Kanalgebühren, zur Gänze dem Budget zugeführt.

Zuerkennung der Dringlichkeit: **NEIN**

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

7. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend Aufhebung der Wasserabgabenordnung 2015

Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Aufhebung der Wasserabgabenordnung 2015

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in der Sitzung vom 14.12.2015 eine neue Wasserabgabenordnung für die Stadtgemeinde Neunkirchen beschlossen. In der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Neunkirchen unter § 6 Bereitstellungsgebühren wurden diese auf € 21,00 pro Kubikmeter pro Stunde festgesetzt.

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit wie folgt:

Wie aus dem heutigen Rechnungsabschluss ersichtlich ist, steht diese Erhöhung in keinem Gleichklang der Notwendigkeit. Ganz im Gegenteil wird doch der Überschuss von Euro 247.175,56 durch die Wasserversorgung, zur Gänze dem Budget zugeführt. Es wäre jetzt noch ein leichtes den Bereitstellungsbetrag zu verändern, da die Verordnung erst am 01.07.2016 in Kraft tritt.

Zuerkennung der Dringlichkeit: **NEIN**

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜN, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

8. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ Fraktion betreffend Außenbereich Steinfeldschule

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Wer immer den Auftrag den Mitarbeitern des gemeindeeigenen Bauhofes erteilte, im Nahbereich der Kellermauer einen Teil der von einem Architekten geplanten und neu gepflasterten Bodenfläche zu entfernen, hat hier nicht nachhaltig gedacht.

Die Fläche dafür wurde für die Pflanzung eines Baumes der Gattung Rosskastanie vorgesehen und auch verwirklicht. Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ Neunkirchen stellt den Antrag diesen Baum zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

Begründung:

Abgesehen der Kosten welche diese Aktion verursacht hat, besteht die Gefahr einer Beschädigung der Kellermauer bedingt durch den Wurzelwachstum dieses Baumes.

Weitere Bemühungen werden mündlich vorgetragen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: **NEIN**

Abstimmung:

Für: FPÖ, GRÜNE

Gegen: VP, SPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

9. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ Fraktion betreffend Überarbeitung u. ggf. Erweiterung der bestehenden Badeordnung

Berichterstatter: Gemeinderat Gerhard Scharf

Sachverhalt:

Die FPÖ-NK fordert eine Überarbeitung und ggf. Erweiterung der bestehenden Badeordnung für das Erholungszentrum NK, dahingehend, dass

1. Die Stadtgemeinde die ggf. neuerdings mögliche „veränderte“ Badekultur per überarbeiteter Verordnung neu regelt (muslimische Badekultur u/o Bademode „BURKINI“) und
2. Sicherheitsüberlegungen hinsichtlich der FKK-Gäste anstellt, und hier auch eine Überarbeitung bzw. Verordnung erlässt.

Die Fraktion der FPÖ-NK ist der Meinung, die Stadt sollte noch „BEVOR“ es zu möglichen Vorfällen kommt, mit einer Verordnung gerüstet sein, um im Bedarfsfall handeln zu können. Darüber hinaus sollten hier klare Regelungen (für Personal + Gäste) vorliegen.

Begründung:

Da es in manchen Hallenbädern seit geraumer Zeit zu diesbezüglichen Problemen kommt, ist davon auszugehen dass im Erholungszentrum – Hallenbad NK solche Vorfälle auch eintreten könnten! Durch die für uns befremdliche Badekultur der Muslime (Ganz-Körperbekleidung) BURKINI soll es zu keiner Gesundheitsgefährdung, aber auch zu keinen Belästigungen oder unangenehmen Vorfällen für ALLE Badegäste kommen!

Weiters sollen die Besucher von FKK – Plätzen vor etwaigen Übergriffen geschützt werden. (Zugang sperren, Ausweisungspflicht, nur mit Aufsichtspersonen u.Ä. ...)

Die FPÖ – NK fordert die Stadtregierung auf, entsprechende Richtlinien bzw. Verordnungen für die Angestellten UND erweiterte Badeordnungsregeln für den Aushang / für die Besucher zu schaffen!

Zuerkennung der Dringlichkeit: **NEIN**

Abstimmung:

Für: FPÖ, SPÖ, Gemeinderätin Christa Waller

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Angelobung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

3 Durchführung von Ergänzungswahlen in diverse Gemeinderatsausschüsse

4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

5.1.1 Kenntnisnahme des Sanierungsberichtes der Aufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung)

5.1.2 Abschluss einer Vollkaskoversicherung für das Essen auf Rädern KFZ NK-854DH

5.1.3 Abschluss einer Unfallversicherung für die Kinder des Kindergarten Peisching bei der Wiener Städtischen Versicherung.

5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber

5.2.1 Pachtansuchen, Grabner Michael, Grundstück337/6, EZ 5, Grundbuch Neunkirchen

5.2.2 Kaufansuchen Firma Ingrid L. Blecha Ges.m.b.H, Grundstücke 520/1 und 174/21, Grundbuch 23326 Peisching

5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwanzl

5.3.1 Digilight: Nutzungsvertrag

5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch

5.4.1 NÖ Landeskindergarten Fabriksgasse; Anschaffung neuer Garderoben

5.4.2 NÖ Landeskindergarten Schreckgasse - Anschaffung Einrichtung Kindergartengruppe und Kleinkindbetreuung

- 5.4.3 NÖ Landeskindergarten Schreckgasse; Ankauf von Gartenspielgeräten für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung
- 5.4.4 Kleinkindbetreuung; Anschaffung einer Grundausrüstung an Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- 5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION**
Berichterstatter: Gemeinderat Franz Berger
- 5.5.1 Aufwandsentschädigung Kurt Pichelbauer für die Durchführung des "NK Oster- und Sommerferienspiels 2016"
- 5.5.2 Obststadt Neunkirchen – Abschluss eines Gestattungsvertrag der Stadtgemeinde NK mit dem SoWo Neunkirchen
- 5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 5.6.1 Richtigstellung § 2 Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 5.6.2 Vergabe der Planungsarbeiten zur Zustandserhebung der Kanalisation in Neunkirchen südlich der Schwarza
- 5.6.3 Grundstücksregulierung L140, KG Peisching, km 2,3 - 2,5, "Fahrbahnteiler Peisching"
- 5.6.4 Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung
- 5.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT**
Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba
- 5.7.1 Optimierung der Bewässerungsanlage am Städt. Sportplatz
- 5.7.2 WLAN im Erholungszentrum
- 5.8 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT**
Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer
- 5.8.1 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche vom 16.-22. Sept. 2016 zur Förderung klimaschonender Mobilität
- 5.9 PRÜFUNGS-AUSSCHUSS**
Berichterstatter: Gemeinderat Günter Pallauf
- 5.9.1 Überprüfung der Rechnungslegung der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016
- 5.9.2 Überprüfung der Zahlungseingänge der gelegten Rechnungen der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016

5.9.3 Offenlegung der Mahnungen, sowie Ratenansuchen für die gelegten Rechnungen der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016

5.10 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

5.10.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend E-Mobilität im Gemeindebetrieb
Berichterstatte: Stadträtin Andrea Kahofer

5.10.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend Neubau des FF-Haus Neunkirchen Stadt
Berichterstatte: Stadtrat Manfred Baba

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2016 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2016 genehmigt.

5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

5.1.1 Kenntnisnahme des Sanierungsberichtes der Aufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung)

Sachverhalt:

Auf Grund des Sanierungskonzeptes des Jahres 1995 wird eine jährliche Gebarungseinschau samt Sanierungsbericht durch das Amt der NÖ Landesregierung im Bereich der Buchführung und diversen Verordnungen durchgeführt.

Dieser Sanierungsbericht (Gebarungseinschaubericht) ist sodann dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme vorzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Sanierungsbericht der Aufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung) wird zur Kenntnis genommen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderat Norbert Höfler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5.1.2 Abschluss einer Vollkaskoversicherung für das Essen auf Rädern KFZ NK-854DH

Sachverhalt:

Für das neu angeschaffte KFZ Peugeot Boxer NK-854DH für Essen auf Rädern, wurde bei der Wiener Städtischen Versicherung eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Die Einstufung erfolgt in der Prämienstufe 09 und beträgt die jährliche Prämie € 2.125,16

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/4230-6701 VA 2016 € 3.200,00.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Abschluss einer Vollkaskoversicherung bei der Wiener Städtischen Versicherung für das Essen auf Rädern KFZ NK-854DH Peugeot Boxer wird genehmigt.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Ing. Günther Kautz.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.3 Abschluss einer Unfallversicherung für die Kinder des Kindergarten Peisching bei der Wiener Städtischen Versicherung.

Sachverhalt:

Für den neu eröffneten Kindergarten Peisching wurde bei der Wiener Städtischen Versicherung eine Schüler-Unfallversicherung abgeschlossen. Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle die sämtlichen Kindern des Kindergartens Peisching während des Aufenthaltes, auf dem direkten Weg vom und zum Kindergarten sowie bei Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb der Kindergartenräumlichkeiten zustoßen sollten.

Die Jahresprämie beträgt derzeit € 64,00, d.s. pro Kind € 2,00 und wird jährlich an die aktuelle Anzahl der Kinder angepasst.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/2406-6702.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Abschluss einer Unfallversicherung für die Kinder des Kindergartens Peisching mit einer Jahresprämie von € 2,00 pro Kind wird genehmigt.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Stadtrat Mag. \(FH\) Peter Teix.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

5.2.1 Pachtansuchen, Grabner Michael, Grundstück 337/6, EZ 5, Grundbuch Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben von 02.03.2016 sucht Herr Michael Grabner, Inhaber der Firma KFZ-Technik Grabner, um Pacht des Grundstückes 337/6, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen an.

Das Grundstück, mit einer Größe von 2.083 m², wurde im Zuge der 13. Flächenwidmungsplanänderung zu Baulandbetriebsgebiet umgewidmet (bisher: Grünschutzgürtel). Die Firma KFZ-Technik Grabner hat bereits einen Pachtvertrag für das südlich angrenzende Grundstück 337/7 (Eigentümer Minoritenkonvent) abgeschlossen. Zwischen dem Betriebsgrundstück (Nr. 335/1) und dem angepachteten Grundstück Nr. 337/7 liegt das Grundstück Nr. 337/6 im Eigentum der Stadtgemeinde. Um für die geplante Betriebserweiterung das bereits angepachtete Grundstück Nr. 337/7 nutzen zu können, hat Herr Grabner ein Pachtansuchen für das Grundstück Nr. 337/6 gestellt.

Seitens der Abteilung Bauwesen / Raumordnung / Entwicklung steht der Verpachtung des Grundstückes Nr. 337/6 kein Einwand entgegen, sofern eine Grundstücksnutzung ohne Errichtung eines Bauwerkes oder baulicher Anlagen vereinbart wird. Sollten bewilligungspflichtige Bauwerke oder bauliche Anlagen auf dem Grundstück geplant werden, ist eine gesonderte Zustimmung einzuholen.

Der Pachtvertrag wird seitens Herrn Grabner bereitgestellt und der Stadtgemeinde übermittelt.

Die Pacht beträgt € 68,00 / Monat inkl. Steuern. Der Pachtvertrag wird ab 01.09.2016 abgeschlossen, sollten die Aufstellungen früher beginnen, wird am Jahresende eine Aufrollung erfolgen.

Der Gemeinderat möge die Verpachtung von Grundstück Nr. 337/6, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen an die Fa. KFZ Technik Grabner genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Pachtansuchen von Herrn Michael Grabner, Inhaber der Firma KFZ Technik Grabner, betreffend Grundstück Nr. 337/6, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen wird entsprochen.
- Der Pachtzins wird mit € 68,00 / Monat inkl. Steuern vereinbart.
- Der Pachtvertrag wird beginnend mit 01.09.2016 abgeschlossen.
- Ein entsprechender Pachtvertrag ist abzuschließen.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung entsprechend § 55 NÖ Gemeindeordnung 1937 idGF. hat zu erfolgen.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat KR Christian Gruber und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.2 Kaufansuchen Firma Ingrid L. Blecha Ges.m.b.H, Grundstücke 520/1 und 174/21, Grundbuch 23326 Peisching

Sachverhalt:

Die Firma Ingrid L. Blecha Ges.m.b.H, Neunkirchen, stellte bereits im Juni 2015 ein erstes Kaufansuchen an die Stadtgemeinde betreffend diverser Grundstücke zum Zwecke der Betriebserweiterung.

Nach Weiterführung der Planungen innerhalb der Fa. Blecha und einigen Besprechungen und Verhandlungen mit Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer wurde in der Besprechung am 11.05.2016 das Kaufansuchen für die Grundstücke 520/1 und 174/21 fixiert.

Ausverhandelt wurde ein Gesamtkaufpreis von € 30,00 / m², wobei € 10,00 / m² sofort bei Vertragsabschluss fällig werden und die restlichen € 20,00 / m² nach der Umwidmung.

Derzeit besteht für oben angeführte Grundstücke die Widmung „Grünland“, diese soll künftig auf „Bauland / Betriebsgebiet“ geändert werden.

Seitens der Abteilung Bauwesen / Raumordnung / Entwicklung steht einem Verkauf der angeführten Grundstücke kein Einwand entgegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Verkauf der Grundstücke 520/1 und 174/21, Grundbuch 23326 Peisching an die Firma Ingrid L. Blecha Ges.m.b.H, Neunkirchen, zu einem Preis von € 30,00 / m² (entsprechend der oben angeführten Zahlungsvereinbarung) wird genehmigt.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung entsprechend § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF. hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT

5.3.1 Digilight: Nutzungsvertrag

Sachverhalt:

Als modernes Werbemedium, sowie als Stadt- und Touristeninformation soll von der Firma Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH, 1230 Wien, Gutheil-Schoder-Gasse 17, eine zweiseitige Outdoor-Stele an einem geeigneten Platz in der Innenstadt angebracht werden. Laut dem Referatbogen beiliegenden Nutzungsvertrag stellt die Firma Digilight die Stele (Hardware) zur Verfügung. Die Stadtgemeinde übernimmt die Kosten für Fundament, Stromanschluss sowie die laufenden Stromkosten. Für die Einspielung der Inhalte der Stadt wird eine monatliche Pauschale bezahlt. Die Firma Digilight sorgt für den funktionstüchtigen Zustand der Stele.

Der Nutzungsvertrag wird vorerst auf fünf Jahre abgeschlossen. Wird der nicht gekündigt läuft er danach weiter. Danach kann der Vertrag jeweils zu Quartalsende gekündigt werden. Der Nutzungsvertrag liegt dem Referatbogen bei.

Für die Stadtgemeinde fallen folgende Kosten an:

Errichtung des Fundaments durch den Städtischen Bauhof (Schätzung)	€ 600,--
Kosten für Erstellen und Einspielen der Inhalte der Stadtgemeinde:	€ 72,-- inkl. monatlich (€ 864,-- pro Jahr)

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die Haushaltsstelle wirtschaftspolitische Maßnahmen Innenstadtbelegung 1/7820/7761 (VA 2016: € 90.000,-- verbucht mit 10.5.2016 € 8.619,61 verplant: € 10.212,52, Rest: € 71.167,87).

Antrag:

Der vorliegende Nutzungs- und Wartungsvertrag für eine Outdoor-Steile der Firma Digilight, Gutheil-Schoder-Gasse 17, 1230 Wien, wird ohne Abänderung genehmigt. Die Bedeckung der Kosten für Aufstellung, Strom und Einspielen der Inhalte erfolgt über die Haushaltsstelle wirtschaftspolitische Maßnahmen Innenstadtbelegung 1/7820/7761 (VA 2016: € 90.000,-- verbucht mit 10.5.2016 € 8.619,61 verplant: € 10.212,52, Rest: € 71.167,87).

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Stadtrat Mag. Armin Zwagl.](#)

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Enthaltung: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

5.4.1 NÖ Landeskindergarten Fabriksgasse; Anschaffung neuer Garderoben

Sachverhalt:

Im Sommer 2016 finden im NÖ Landeskindergarten Fabriksgasse Umbauarbeiten statt. Die Sanitäranlagen werden erweitert, ein Dusch- und Wickelbereich geschaffen. Dadurch werden die Garderobenräume verkleinert und es müssten die bestehenden Garderoben verkürzt werden. Da diese auch schon sehr alt sind, müssten sie sogar abgeschliffen und neu lackiert werden.

Es wurden nun Kostenvoranschläge für neue Garderoben eingeholt.

Dazu wurden folgende Offerte eingeholt:

Fa. Alpenkid	€	5.384,43 exkl. MwSt.
Fa. KIB (P&W)	€	7.828,-- exkl. MwSt.

Fa. Resch	€	9.260,50 exkl. MwSt.
Fa. Wehrfritz	€	13.600,07 exkl. MwSt.

Kostenstelle 1/2401-6140

Ansatz o.H. 2016	€	15.000,--
Bereits verausgabt	€	1.488,77
Verfügbarer Betrag	€	13.511,23

Der Ankauf neuer Garderoben ist zu beschließen.

Vergabevorschlag:

Fa. Alpenkid

Antrag:

Der Ankauf neuer Garderoben ist genehmigt. Den Auftrag erhält die Fa. Alpenkid.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.2 NÖ Landeskindergarten Schreckgasse - Anschaffung Einrichtung Kindergartengruppe und Kleinkindbetreuung

Sachverhalt:

Der NÖ Landeskindergarten Schreckgasse soll um 1 Kindergartengruppe und 2 Kleinkindgruppen erweitert werden. Dieser Zubau soll mit Kindergartenjahr 2016/17 fertiggestellt und eröffnet werden.

Für diese Gruppen muss auch die Einrichtung angeschafft werden. Dazu liegen folgende Angebote vor:

Offertlegung Einrichtung 5. Kindergartengruppe:

Firma Alpenkid	€	30.090,60 exkl. MwSt.
Firma Wehrfritz	€	31.424,11 exkl. MwSt.
Firma KIB (P&W Raumdesign)	€	34.703,00 exkl. MwSt.
Firma Resch	€	36.279,32 exkl. MwSt.
Firma Aurednik		nicht abgegeben (Absage: Keine Massivmöbel)
Firma Conen		nicht abgegeben (Absage: aufgrund Bestand)
Firma My Merlin		nicht abgegeben (Absage: keine Montage)
Steiner		nicht abgegeben

Die Anschaffung der Einrichtungsgegenstände soll über das Konto 1/2405-0430 Betriebsausstattung erfolgen

Ansatz 2016	€	85.000,--
Bereits verausgabt	€	421,02
Noch verfügbarer Betrag	€	84.578,98

Offertlegung Einrichtung für 2 Kleinkindgruppen

Firma Alpenkid	€	35.899,20	exkl. MwSt.
Firma KIB (P & W Raumdesign)	€	41.355,00	exkl. MwSt.
Firma Resch	€	41.752,09	exkl. MwSt.
Firma Wehrfritz	€	43.075,55	exkl. MwSt.
Firma Aurednik		nicht abgegeben (Absage: Keine Massivmöbel)	
Firma Conen		nicht abgegeben (Absage: aufgrund Bestand)	
Firma My Merlin		nicht abgegeben (Absage: keine Montage)	
Steiner		nicht abgegeben	

Die Anschaffung der Einrichtungsgegenstände soll über das Konto 1/2407-0430 Betriebsausstattung erfolgen. (außerplanmäßige Ausgabe)

Ansatz 2016 € 0,--

Die Anschaffung der Einrichtung ist zu genehmigen.

Vergabevorschlag:

Firma Alpenkid

Antrag:

Die Anschaffung der Einrichtung für die 5. Kindergartengruppe und die 2 Kleinkindgruppen soll jeweils beim Billigstbieter, der Firma Alpenkid, erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.3 NÖ Landeskindergarten Schreckgasse; Ankauf von Gartenspielgeräten für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung

Sachverhalt:

Ab Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 wird der NÖ Landeskindergarten Schreckgasse um eine Kindergartengruppe und 2 Kleinkindgruppen erweitert.

Für den Gartenbetrieb ist die Anschaffung von Gartenspielgeräten erforderlich.

Folgende Angebote liegen für den NÖ Landeskindergarten Schreckgasse vor: (Sandkastenabdeckung und Doppelschaukel)

Fa. Linsbauer, Riegersburg	€	1.550,20	exkl. MwSt.
Fa. EWA Angerer, St. Barbara	€	1.595,290	exkl. MwSt.
Fa. Schaukelspass, Großpetersdorf	€	1.640,--	exkl. MwSt.

Die Anschaffung der Gartenspielgeräte soll über das Konto 1/2405-6100 Instandhaltung der Anlagen erfolgen. (überplanmäßige Ausgabe)

Ansatz 2016	€	1.500,--
Bereits verausgabt	€	108,05
Noch verfügbarer Betrag	€	1.391,95

Für die Kleinkindbetreuung liegen folgende Angebote vor:

(Sandkasten, Sandspieltisch, Sandkastenabdeckung, Sonnensegel, Stufenturm und eine Kindersitzgruppe bestehend aus einem Tisch und 2 Bänken)

Fa. Linsbauer, Riegersburg	€	8.839,67 exkl. MwSt.
Fa. EWA Angerer, St. Barbara	€	10.050,64 exkl. MwSt.
Fa. Schaukelspass, Großpetersdorf	€	10.235,00 exkl. MwSt.

Die Anschaffung der Gartenspielgeräte für die Kleinkindbetreuung soll über das Konto 1/ 2407-6100 Instandhaltung der Anlagen erfolgen. (außerplanmäßige Ausgabe)

Ansatz 2016	€	0,--
-------------	---	------

Die Anschaffung der Außenspielgeräte für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung ist zu genehmigen.

Vergabevorschlag:
Firma Linsbauer

Antrag:

Die Anschaffung der Gartenspielgeräte für die 5. Kindergartengruppe und die 2 Kleinkindgruppen soll jeweils beim Billigstbieter, der Firma Linsbauer, erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.4 Kleinkindbetreuung; Anschaffung einer Grundausrüstung an Spiel- und Beschäftigungsmaterial

Sachverhalt:

Für die beiden Kleinkindbetreuungsgruppen, welche mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 im NÖ Landeskindergarten Schreckgasse eröffnet werden sollen, muss eine Grundausrüstung an Spiel und Beschäftigungsmaterial angeschafft werden.

Die Ausschreibung erfolgte aufgrund der pädagogischen Anforderungen für die Grundausrüstung.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Fa. Wehrfritz, Linz	€	2.122,44 exkl. MwSt.
Fa. Schmiderer & Schendl, Mehrnbach	€	2.029,99 exkl. MwSt.
Fa. Merlin, Mariazell	€	2.684,-- exkl. MwSt.

Aufgrund der Vorgaben und Überprüfung kann festgehalten werden, dass das Angebot der Fa. Wehrfritz den Richtkriterien entspricht.

Die beiden anderen Angebote sind als Alternativen angeboten worden und entsprechen somit in großen Teilen den Richtanforderungen nicht.

Die Anschaffung soll über das Konto 1/2407-0430 Betriebsausstattung erfolgen (außerplanmäßige Ausgabe); ein Teil der Einnahmen durch die Elternbeiträge sollen für die

Bedeckung herangezogen werden.

Ansatz o.H. 2016 € 0,--

Es wird vorgeschlagen, die Grundausrüstung an Spiel- und Beschäftigungsmaterial von der Firma Wehrfritz anzuschaffen, weil diese auch auf dem neuesten Stand sind.

Vergabevorschlag:
Firma Wehrfritz, Linz

Antrag:

Die Anschaffung der Grundausrüstung an Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die beiden Kleinkindbetreuungsgruppen im NÖ Landeskindergarten Schreckgasse erfolgt bei der Firma Wehrfritz, Linz.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

5.5.1 Aufwandsentschädigung Kurt Pichelbauer für die Durchführung des "NK Oster- und Sommerferienspiels 2016"

Sachverhalt:

Herr Kurt Pichelbauer organisiert und koordiniert auch heuer wieder im Rahmen des Jugendreferates der Stadtgemeinde Neunkirchen das Oster- und Sommerferienspiel

Für seinen Einsatz und die aufgewandte Zeit soll ihm eine einmalige Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 300,00 ausbezahlt werden.

Mit der Abwicklung und Ausbezahlung wird die Abteilung Personalwesen beauftragt.

Antrag:

Herrn Kurt Pichelbauer wird für die Organisation und Koordination des Neunkirchner Oster- und Sommerferienspiels im Rahmen des Jugendreferates der Stadtgemeinde Neunkirchen eine einmalige Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 300,00 ausbezahlt.

Mit der Abwicklung und Ausbezahlung wird die Abteilung Personalwesen beauftragt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.2 Obststadt Neunkirchen – Abschluss eines Gestattungsvertrags der Stadtgemeinde NK mit dem SoWo Neunkirchen

Sachverhalt:

Der Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen (SoWo Neunkirchen) startet ein Projekt mit dem Titel „Obststadt“ in Neunkirchen. Vorbild dafür ist das Projekt „Obststadt“ in Wiener Neustadt, bei dem der gärtnerische Ertrag der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen soll und Kräuter, Früchte und Gemüse zur freien Entnahme sind. Die Planung des Projektes erfolgt auch in Zusammenarbeit mit dem „Fonds Gesundes Österreich“ und mit der Aktion „Natur im Garten“ des Landes NÖ.

Der Verein SoWo Neunkirchen bietet in drei unterschiedlichen Bereichen jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren die Möglichkeit einer sozialpädagogischen Betreuung und eines Wohnplatzes, da sie aufgrund der familiären Situation nicht mehr bei ihren Familien bleiben können und so von der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesen werden.

Im Zuge der Umsetzung der „Obststadt“ wird vom SoWo Neunkirchen z.B. an folgenden Workshops gearbeitet:

- Bau von Weidenhochbeeten
- Bau von Vogelhäusern und Nistplätzen
- Bau eines Nützlingshotels
- Bau von Reifenbeeten
- Richtige Pflege eines Obst-, Gemüse- und Kräutergarten

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat öffentliche Flächen ausfindig gemacht (GrStk. Nr. 751/8 und 1023/19, Widmung „Grünland Parkanlagen“, Werksgasse), die sich ganz in der Nähe des SoWo's befinden. Diese Flächen sollen mittels Gestattungsvertrag von der Stadtgemeinde Neunkirchen dem SoWo mit seinen KlientInnen zur „Bearbeitung“ überlassen werden.

Die Bewässerung der Anlage erfolgt mittels Wassertank. Dieser wird laufend von Mitarbeitern des Bauhofes Neunkirchen mit Wasser befüllt.

Der beiliegende Gestattungsvertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Stadtgemeinde Neunkirchen überlässt dem Verein SoWo mittels Gestattungsvertrag die Grundstücke (Nr. 751/8 & 1023/19) für oben genannte gärtnerische/sozialpädagogische Zwecke.
- Der beiliegende Gestattungsvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung entsprechend § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

5.6.1 Richtigstellung § 2 Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde NK hat in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015 folgenden Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe beschlossen.

§ 2 (1): Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,44 festgesetzt.

Im Zuge der Ordnungsprüfung der Wasserabgabenordnung wurde, trotz Vorabklärung durch das Land NÖ, festgestellt, dass es bei der Berechnung des Einheitssatzes der Wasseranschlussabgabe zu einer prozentuellen Abweichung, aufgrund Einrechnens des VPI, gekommen ist. Gemäß Ordnungsprüfung wurde der Einheitssatz mit insgesamt 5,13 % berechnet und somit um 0,13 % überschritten.

Gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 i.d.g.F. darf "... der Einheitssatz 5 von Hundert der auf den laufenden Meter der Gemeindewasserleitung entfallenden durchschnittlichen Baukosten nicht übersteigen."

Daher ist § 2 der Wasserabgabenordnung Neunkirchen gemäß unten stehenden Antrag abzuändern und folgende Wasserabgabenordnung zu beschließen.

Beilagen:

Ordnungsprüfung
Entwurf Verordnung

Antrag:

Der Gemeinderat legt den Einheitssatz für die Wasseranschlussgebühr (Wasseranschlussabgabe) von bisher € 5,44 künftig mit € 5,30 fest.

Die damit einhergehende Abänderung des § 2 der Wasserabgabenordnung lautet wie folgt:

- 1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,30 festgesetzt.
- 2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 9.549,015 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 90.010 lfm zu Grunde gelegt.

Die beiliegende Wasserabgabenordnung wird beschlossen.

Folgender Ordnungstext wird genehmigt.

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom folgende

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Neunkirchen

beschlossen:

§ 1

In der Stadtgemeinde Neunkirchen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- 1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,30 festgesetzt.
- 2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 9.549,015 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 90.010 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Vorauszahlungen auf die Wasseranschlussabgabe werden keine eingehoben.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- 1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- 2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

- 3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 21,00 pro m³/h festgesetzt.
 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 x Spalte 2 = Spalte 3)
3	21,00	63,00
17	21,00	357,00
125	21,00	2.625,00
195	21,00	4.095,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- 1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,44 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

- 1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1.7. und endet mit dem 30.6. des Folgejahres.
 2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 1. von 1. Juli bis 30. September
 2. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 3. von 1. Jänner bis 31. März
 4. von 1. April bis 30. Juni
 Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und es werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.
 3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2016 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Mit gleicher Wirksamkeit tritt die bisher geltende Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Neunkirchen außer Kraft.

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister:

KommR Herbert Osterbauer

Zusatzantrag von Stadtrat Ing. Günther Kautz:

Die Abgaben sollen auf € 4,50 nach unten korrigiert werden.

Abstimmung Zusatzantrag:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

5.6.2 Vergabe der Planungsarbeiten zur Zustandserhebung der Kanalisation in Neunkirchen südlich der Schwarza

Sachverhalt:

Für die Zustandserhebung der Ortskanalisation Neunkirchen 2016 wurde durch das Büro Dr. Lengyel Ziviltechniker GmbH. ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt und die Fa. STRABAG mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2016 mit der Durchführung der Kanalreinigung und Kamerabefahrung beauftragt.

Für die Planungsleistungen liegt vom Büro Lengyel ein Honoraranbot vom 11.03.2015 mit einer Honorarsumme von netto € 29.590,-- vor.

Von dieser Summe ist die Pos. 1 Ausschreibung mit einem Pauschalpreis von € 4.750,-- bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2015 beschlossen worden.

Nunmehr soll das Büro Dr. Lengyel mit den Pos. 2-6 Örtliche Bauaufsicht, Rechnungsprüfung, Zustandsbewertung, Berichtausarbeitung und Nebenleistungen zu einem Preis von netto € 24.840,00 beauftragt werden.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto-Nr. 1/8510-6123

Voranschlag: 160.000,00

Verbraucht: 0,00 (Auftragssumme STRABAG netto rd. 74.000,00)

Verbleiben: 160.000,00

Beilage: Honorarangebot

Antrag:

Es wird beschlossen, dass Büro Dr. Lengyel, ZT GmbH mit den Planungsleistungen zur Kanalzustandsbewertung 2016 zu beauftragen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto-Nr.: 1/8510-6123

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.3 Grundstücksregulierung L140, KG Peisching, km 2,3 - 2,5, "Fahrbahnteiler Peisching"

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Fahrbahnteilers der L140 bei der Ortseinfahrt Peisching waren Grundverschiebungen sowie auch Grundabtretungen erforderlich.

Damit alles seine gesetzliche Richtigkeit hat, ist im Vorfeld (gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz) eine exakte Auflistung welche Grundstücke von der Abtretung betroffen sind, von Nöten.

Hierfür liegt eine Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung (Planersteller, DI Philip Zeisler/AREA Vermessung vom 30. Oktober 2015) vor. In diesem Teilungsplan ist der Tausch div. Teilflächen vorgesehen, u.a. soll auch die Stadtgemeinde NK (öffentliches Gut), Herr Friedrich Prugmayer sowie das Land NÖ Flächen übernehmen bzw. abtreten.

Damit die übertragenen Flächen (also das Eigentumsrecht) eine Eintragung ins Grundbuch (Verbücherung) erfahren, benötigt es einen Gemeinderatsbeschluss.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Teilungsplan GZ 50947 und der hierin angeführten Übertragung der jeweiligen Teilflächen zu.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.4 Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Sachverhalt:

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde NEUNKIRCHEN möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindeganznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd verlässt um 18:42 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT

5.7.1 Optimierung der Bewässerungsanlage am Städt. Sportplatz

Sachverhalt:

Am 1.3.2016 wurde bei der Bewässerungsanlage am Städt. Sportplatz ein weiterer Versenkregner eingebaut und die vorhandenen Versenkregner bei der „Sparkassen-Arena“ um ca. 6 cm gehoben.

Die Kosten dafür belaufen sich auf € 831,00 inkl. MwSt.

Im Voranschlag 2016 sind für die Kostenstelle 1/2620-6100 (Instandhaltung der Plätze) € 325,-- veranschlagt worden.

Die Kosten für die Optimierung der Bewässerungsanlage überschreiten die veranschlagten Kosten mit € 506,--.

Die Gesamtausgabe von € 831,00 (inkl. MwSt.), wovon der Voranschlag 2016 mit € 506,00 überschritten wird, ist somit vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Die überplanmäßig ausgegebenen Kosten können im Haushaltsstellenansatz bzw. in der Haushaltsstellengruppe nicht eingespart werden.

Antrag:

Die überplanmäßigen Ausgaben von gesamt € 831,00 (inkl. MwSt.) für die Optimierung der Bewässerungsanlage am Städt. Sporthaus – wobei der Voranschlag 2016 mit € 506,-- überschritten wird – wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7.2 WLAN im Erholungszentrum

Sachverhalt:

Auf Grund des Auftrages in der letzten Sitzung des Gemeinderates, hat sich der zuständige Stadtrat um die Umsetzung „WLAN EHZ“ zu kümmern. Ein nachträglicher Beschluss für die Ausgaben ist im jeweiligen Gremium zu treffen.

Seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen wurde angedacht, WLAN im EHZ - Freibadbereich, zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wurde durch den Fachbereich EDV mit Anbieterfirmen Kontakt aufgenommen und dementsprechende Angebote eingefordert.

Vergleich und Empfehlung bezüglich angebotener WLAN Lösungen für das EHZ siehe Beilage.

Weiters wird angemerkt, dass die Verwendbarkeit nicht nur auf den Bereich „Freibad“ eingeschränkt werden soll, sondern die Möglichkeit bestehen muss, das System - nach kleineren Adaptierungsmaßnahmen - auch im Hallenbad verwenden zu können.

Vergabevorschlag:

Nach Vergleich der Angebote und der Abwägung der substantiellen Verwendbarkeit im Bereich EHZ wird das Angebot der Firma BERL EDV, Neunkirchen, mit der Anbotsnummer 19793 vorgeschlagen.

Auf Grund der angebotenen Qualität und Serviceleitung ist dieses Angebot nach Abklärung mit der EDV-Abteilung zu bevorzugen.

Kosten:

- Gesamt € 3.168,-- exkl. MwSt. für die Herstellung und laufenden Kosten im ersten Jahr und
- weiters laufende jährlichen Kosten von € 1.920,-- exkl. MwSt.

Bedeckung für Herstellung und laufende Kosten:

Haushaltsstelle 1/8350-6310

VA € 1.600,--, bisher ausgegeben € 427,88

Antrag:

Es wird beschlossen:

- der Ankauf und die Herstellung „WLAN EHZ“ bei der Firma Berl EDV, Neunkirchen zum Preis von € 3.168,-- exkl. MwSt.
- weiters laufende jährliche Kosten von € 1.920,-- exkl. MwSt.
- dass es sich um eine überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 1/8350-6310 handelt

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.8 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

5.8.1 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche vom 16.-22. Sept. 2016 zur Förderung klimaschonender Mobilität

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat als Klimabündnis Mitgliedsgemeinde in der Vergangenheit regelmäßig an der „Europäischen Mobilitätswoche“ teilgenommen.

Die Teilnahme im Jahr 2016 soll folgende Aktivitäten beinhalten:

1. Aktivitäten zu klimaschonender Mobilität (erfolgt in Zusammenarbeit mit KLIEN, welche Informationsveranstaltungen an Schulen abhalten wird).
2. Umsetzung einer dauerhaften Maßnahme.
3. Organisation eines Autofreien Tages am 22.09.2016, dem Europäischen Autofreien Tag (teilweise Sperre der Triesterstraße als Ortsdurchfahrtsstraße und Organisation eines Streetevents).
4. Organisation einer Veranstaltung zum Thema Regionalbahn (Event im Bereich Bahnhof, vorzugsweise in Kooperation mit einem ortsansässigen Verein).

Als Kostenrahmen ist ein Betrag in der Höhe von rd. 1.200,-- Euro anzusetzen, durch welchen Gebühren, Arbeitseinsatz Bauhof und Anmietung z.B. Fahrradattraktionen gedeckt sind.

Zielsetzung ist es durch Kooperationen und Förderungen diesen Betrag noch zu verringern.

Beilage:

Anmeldeformular: Charta Anmeldung 2016

Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus dem OH Kto-Nr. 1/5200-7294.

Voranschlag	€	6.000,00
Ausgegeben	€	0,00
Verfügbar	€	6.000,00

Antrag:

Es wird der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der „Europäischen Mobilitätswoche“ vom 16. – 22. September 2016 gefasst.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus dem oH Kto-Nr. 1/5200-7294.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadträtin Andrea Kahofer.

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd nimmt ab 18:4 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.9 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

5.9.1 Überprüfung der Rechnungslegung der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 24. März 2016 fand eine Überprüfung der Rechnungslegung der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016 statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht vom 24.03.2016 (Überprüfung der Rechnungslegung der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016) zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5.9.2 Überprüfung der Zahlungseingänge der gelegten Rechnungen der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 24. März 2016 fand eine Überprüfung der Zahlungseingänge der gelegten Rechnungen der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016 statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht vom 24.03.2016 (Überprüfung der Zahlungseingänge der gelegten Rechnungen der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016) zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5.9.3 Offenlegung der Mahnungen, sowie Ratenansuchen für die gelegten Rechnungen der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 24. März 2016 fand eine Offenlegung der Mahnungen, sowie Ratenansuchen für die gelegten Rechnungen der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016 statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht vom 24.03.2016 (Offenlegung der Mahnungen, sowie Ratenansuchen für die gelegten Rechnungen der Friedhofsgebühren Neunkirchen für die Monate Dezember 2015 bis März 2016) zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5.10 DRINGLICHSANTRÄGE

5.10.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend E-Mobilität im Gemeindebetrieb

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 64 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

E-Mobilität im Gemeindebetrieb

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Durch die Mitgliedschaft in der KEM hat die Gemeinde sich dazu bekannt, klimaschonende und umweltschonende Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen. In diesem Sektor kommt der Gemeinde auch eine besondere Vorbildrolle zu.

Im Bereich der klimaschonenden Mobilität ist hier insbesondere darauf zu achten, dass auch die Gemeinde selbst bei Neuanschaffung von Fahrzeugen im Gemeindebetrieb verpflichtend zumindest ein Vergleichsangebot (unter Berücksichtigung von Bestbieter-Kriterien) einholen muss. Bei geringfügigen Abweichungen ist aus umwelttechnischer Sicht die Anschaffung von E-Fahrzeugen zu bevorzugen.

Antrag:

Im Bereich der klimaschonenden Mobilität ist hier insbesondere darauf zu achten, dass auch die Gemeinde selbst bei Neuanschaffung von Fahrzeugen im Gemeindebetrieb verpflichtend zumindest ein Vergleichsangebot (unter Berücksichtigung von Bestbieter-Kriterien) einholen muss. Bei geringfügigen Abweichungen ist aus umwelttechnischer Sicht die Anschaffung von E-Fahrzeugen zu bevorzugen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin Andrea Kahofer, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**5.10.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend
Neubau des FF-Haus Neunkirchen Stadt**

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 64 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Neubau des FF – Haus Neunkirchen Stadt

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Seit dem feierlichen Spatenstich am 11.2.2016 für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen Stadt, ist leider nicht mehr viel passiert. Und in der Bevölkerung von Neunkirchen beginnt sich schön langsam Unmut über die Baustelle zu verbreiten. Die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat bittet den Bürgermeister als Chef der Feuerwehr den Gemeinderat über den Bau zu informieren. Gleichzeitig hört man immer wieder, dass die Kosten den vorgegebenen Budgetrahmen übersteigen. Darum ist es für die SPÖ-Fraktion unverständlich warum das Haupthaus mit seinem 16 Jahre alten Schulungsraum und Turm geschliffen werden muss?

Antrag:

Der Bürgermeister als Chef der Feuerwehr möge den Gemeinderat über den Bau informieren.

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer berichtet über den Plan, den Kostenrahmen, den eingesetzten Baubeirat und den Planungs- und Baufortschritt des Neubaus.

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Manfred Baba, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Stadträtin Andrea Kahofer verlässt um 18:55 Uhr die Sitzung.

Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 18:57 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 19:03 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2016 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:03 Uhr

Neunkirchen, am 13.06.2016

Geschlossen und gefertigt.

Stadtdirektor Mag (FH) Robert Wiedner eh Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Schriftführer Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Stadtrat KR Christian Gruber eh Gemeinderat Günter Pallauf eh

VP - Fraktion GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler eh Gemeinderat Gustav Morgenbesser eh

FPÖ - Fraktion SPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner

fraktionslos